

Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug Centre suisse de compétences en matière d'exécution des sanctions pénales Centro svizzero di competenze in materia d'esecuzione di sanzioni penali

## Bedingungen für Weiterbildungskurse in den Regionen

Folgende Bedingungen des SKJV sind die Voraussetzung für die Durchführung von Kursen in Ihrer Region:

- Kursadministration: erfolgt über das SKJV.
- **Ansprechperson:** Der regionale Anbieter benennt gegenüber dem SKJV eine für die Organisation bzw. Administration sowie technische Fragen der Kurse verantwortliche Ansprechperson, die am Kurstag vor Ort anwesend ist.
- **Kursplatzkontingent:** Die Hälfte der Plätze stehen externen Kursteilnehmenden, die nicht aus der Institution, die den Kursort zur Verfügung stellt, stammen, zur Verfügung. (Demzufolge werden keine Kurse ausschliesslich für eine Institution durchgeführt.)
- Kurszeiten: 09:15 12:15 Uhr / 13:30 16:45 Uhr
- Pausen: Je eine 15-20-minütige Kaffeepause am Morgen und Nachmittag (und allenfalls kleinere Pausen zwischendurch nach Bedarf) werden vom regionalen Anbieter organisiert.
- Mittagessen / Kaffeepausen: Der regionale Anbieter ist für die Organisation der gemeinsamen Verpflegung der Kursteilnehmenden und Kursleitenden während der Kaffeepausen und am Mittag zuständig. Die Kosten von max. CHF 25.- pro Person für Kaffeepausen und Mittagessen können dem SKJV in Rechnung gestellt werden.
- Kursraum: Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:
  - Der Raum bzw. die Räume werden vom regionalen Organisator kostenlos zur Verfügung gestellt;
  - o Raum mit Tageslicht und einer U-Bestuhlung für 18 Personen;
  - ein Laptop, ein Beamer, mit der Möglichkeit, Bild und Ton wiederzugeben, ein Flipchart, Moderationsmaterial, Internetverbindung;
  - o mindestens ein Gruppenraum;
  - o Bei mehrtägigen Kursen: Derselbe Kursraum für alle Kurstage!
- Ausweispflicht: Der Kursraum ist für externe Kursteilnehmende ohne aufwändiges Kontrollprozedere zugänglich, allenfalls unter Vorzeigen eines Ausweises (gilt v.a. für Vollzugseinrichtungen, in denen Kurse angeboten werden sollen);
- **Shuttle-Service:** Der regionale Anbieter stellt bei nur mit dem PW erreichbaren Kursorten (z. B. abgelegene Vollzugseinrichtungen) sicher, dass mit dem ÖV anreisende Kursleitende und Kursteilnehmende am Bahnhof abgeholt und zurückgebracht werden.